

6

05.03.2002

- | | | |
|----|---|----|
| 18 | Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“ | 61 |
| 19 | Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Unna | 63 |

B E K A N N T M A C H U N G

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 23.01.2002 die **erneute** öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“ gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden durch die nördliche Grenze der Straße „Auf dem Rott“,
im Osten durch die westliche Grenze der „Fröndenberger Straße“,
im Süden durch eine Parallele in ca. 45 m Abstand zur südlichen Grenze der Straße „Auf dem Rott“ und
im Westen durch die östliche Grenze der Straße „Am Loerweg“.

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

12.03.2002 bis einschließlich 26.03.2002

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen während der o. g. Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Plangebiet nicht erforderlich und wird daher auch nicht durchgeführt.

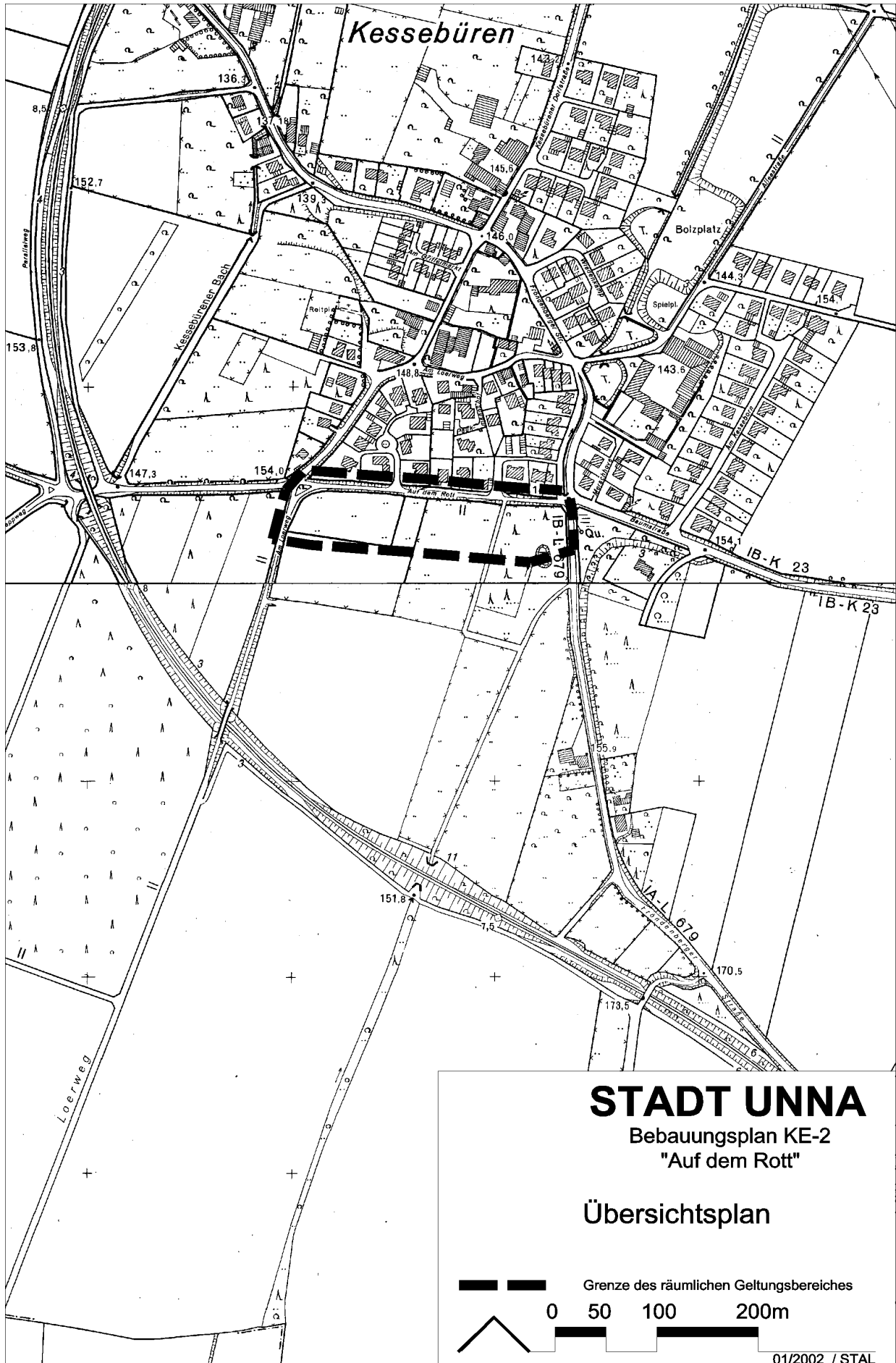
Unna, 28. Februar 2002

In Vertretung

gez. Kolter

Erster Beigeordneter

ABl. StUN 6-18/05. März 2002



B E K A N N T M A C H U N G

Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Unna

Der Rat der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 14.05.1998 den Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Unna gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat dann in seinen Sitzungen am 02.05.2001 und 05.09.2001 beschlossen, die Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer jeweils zweitägigen Ausstellung mit Beratungs- und Erörterungsmöglichkeit in 7 Ortsteilen an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen. Mit diesen Informationsveranstaltungen besteht eine ausführliche Gelegenheit für die Bürger sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die **ersten beiden Informationsveranstaltungen** finden statt:

- **Ortsteil Unna-Mitte, Dienstag, 12.03.2002 und Mittwoch, 13.03.2002, jew. 16.00 bis 19.00 Uhr, im Foyer des Ratssaales des Rathauses der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna.**
- **Ortsteil Unna-Königsborn, Dienstag, 19.03.2002 und Mittwoch, 20.03.2002, jew. 16.00 bis 19.00 Uhr, im Forum der Gesamtschule Königsborn, Döbelner Straße 7, 59425 Unna.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird jew. in Form einer Ausstellung vorgestellt, bei der Mitarbeiter der Verwaltung für Erörterungen, Anregungen der Bürger und Diskussionen vor Ort zur Verfügung stehen.

Unna, 28. Februar 2002

In Vertretung

gez. Kolter

Erster Beigeordneter

ABl. StUN 6-19/05. März 2002